STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-181/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales	12.03.2026	öffentlich / 7.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	17.10.2025	Frau Deubgen	

Zuwendungen für Vereinsjubiläen und bei besonderen Anlässen;
hier: Turn- und Gymnastikverein Tetz 1975 e.V.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat
☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
☒ Mittel stehen zur Verfügung Entwurf HH Plan 2026
X Produktsachkonto 025 281 001 5318100 Ansatz 1.500 €
Haushaltsausgabereste 0,00 €
Bisher angeordnet 0,00 €
Investitionsprogramm 0,00 €
Verpflichtungsermächtigung 0,00 €
☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
☐ Laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales beschließt, dem Turn- und Gymnastikverein Tetz 1975 e.V. einen Zuschuss aufgrund des 50-jährigen Vereinsjubiläums in Höhe von 127,50 € zu zahlen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Turn- und Gymnastiverein Tetzt 1975 e.V. beantragt aufgrund seines 50-jährigen Vereinsjubiläums eine Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung von Sport-, Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Linnich.
Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Zuschüsse bei Jubiläen werden nach Nr. 4 Ziffer 1 der Richtlinien nur beim 25-, 50-,75-, 100-jährigen Jubiläum usw. gewährt. Die Zahlung eines Zuschusses ist auf dieser Grundlage möglich. Pro Jubiläumsjahr wird eine Zuwendung in Höhe von 2,55 € bis höchstens 640,00 € gewährt. Nach Ziffer 2 können Zuschüsse zu besonderen Anlässen auf Antrag vom Rat gewährt werden.

Die entsprechende Richtlinie ist der Beschlussvorlage beigefügt.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 13.02.2026)